



Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Information über die anstehende Gesamtrevision der Kommunalplanung und Einladung zur Mitwirkung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Wagenhausen

An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am Donnerstag, 28. Februar 2019 werden Sie über das revidierte Baureglement 2018 befinden. Daneben steht die Revision des kommunalen Richt- und Zonenplanes an. Diese sind den geänderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und im Hinblick auf eine sinnvolle räumliche Gemeindeentwicklung in den nächsten 15 bis 25 Jahren auszulegen. Dabei sind insbesondere die Vorgaben des neuen Kantonalen Richtplanes (KRP) zur Siedlungsentwicklung nach innen (Stopp der Zersiedlung) umzusetzen.

Worum geht es?

Gemäss Kantonalem Richtplan kann die Gemeinde in den nächsten 15 Jahren keine grösseren Neueinzonungen von Wohn-, Misch- oder Zentrumszonen vornehmen, weil es noch genügend Baulandreserven gibt, um das prognostizierte Wachstum bis 2030 auffangen zu können. Die Entwicklung ist somit künftig stärker nach innen zu lenken (bessere Ausnützung bestehender Bauzonen). Hierfür erarbeitet der Gemeinderat, zusammen mit einer vorbereitenden Kommission, eine «Strategie zur Innenentwicklung». Aufbauend auf diesen strategischen Überlegungen werden anschliessend der kommunale Richt- und der Zonenplan revidiert.

Wie können Sie sich einbringen?

Nach Vorliegen der Entwürfe der «Strategie zur Innenentwicklung» sowie des revidierten Richt- und Zonenplanes, werden jeweils Vernehmlassungen stattfinden, wo Sie Gelegenheit zur umfangreichen Mitwirkung erhalten werden. Der Gemeinderat wird Sie frühzeitig über das weitere Vorgehen informieren. Sie haben aber bereits jetzt die Gelegenheit, ihre Wünsche und Absichten zu äussern.

In diesem Sinne ruft Sie der Gemeinderat herzlich zur Mitwirkung auf. Teilen Sie uns frühzeitig Ihre allfälligen Anliegen, Entwicklungsvorstellungen oder -absichten bezüglich Ihrer Liegenschaft, Ihres Quartiers oder der gesamten Gemeinde wie folgt mit:

- **Schriftlich an: «Gemeinderat Wagenhausen, Talacker 1, 8259 Kaltenbach»**
- **Bis spätestens 31. Januar 2019**

Alle eingegangenen Antragsschreiben werden schriftlich ausgewertet. Es können zu folgenden Themen Anträge gestellt werden (nicht abschliessende Aufzählung):

- **Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur** (Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, Überalterung der Gesellschaft, Entwicklung des Gewerbes, Freizeiteinrichtungen etc.)
- **Siedlung** (Aus- und Umzonungen, Verlagerung von Bauzonen, Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung), Nutzung und Gestaltung der Quartiere, Siedlungsqualität, etc.)
- **Natur und Landschaft** (Landwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz, ökologische Vernetzung, Hochwasserschutz, Rheinufergestaltung etc.)
- **Verkehr** (Verkehrerschliessung, regionale / kommunale Fuss- und Velowege, öffentlicher Verkehr, Qualität der Strassenräume, Sicherheit auf Schulwegen, öffentliche Parkierung etc.)
- **Ver- und Entsorgung / öffentliche Dienste, Bauten und Anlagen** (Wasser- und Stromversorgung, Siedlungsentwässerung, öffentliche Infrastrukturen, Werkhof, Abfallentsorgung etc.)

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen, insbesondere den umfangreichen Grundlagenbericht (Situation, Ziele und Handlungsbedarf in Wagenhausen) zur Gesamtrevision finden Sie auf www.wagenhausen.ch unter der Rubrik «**Gesamtrevision Kommunalplanung**».

Der Gemeinderat bedankt sich im Voraus für Ihr Engagement.